

Vorschlagsliste

für die Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens aufgrund langjähriger Dienstzeit bei der Freiw. Feuerwehr

(Gesetz über die Schaffung eines Feuerwehr-Ehrenzeichens i.d.F. Bek. v. 01.03.1972, BayerRS Nr. 215-3-2-I)

- I. Die Freiw. Feuerwehr _____ des Marktes Pfeffenhausen, Landkreis Landshut, schlägt die nachstehend aufgeführten Feuerwehrleute zur Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens vor. Die Feuerwehrleute haben sich während der angegebenen Zeit durch Tätigkeit im aktiven Feuerwehrdienst ausgezeichnet.

Ort _____

Unterschrift d. Kommandanten der o.g. Feuerwehr

- II. Die Angaben in Spalte 3 sind richtig. Die Vorschläge wurden nach Art. 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Schaffung eines Feuerwehr-Ehrenzeichens geprüft. Versagungsgründe liegen vor - nicht vor (siehe Nr. 5).

Ort _____

Unterschrift Markt Pfeffenhausen

- III. Von den Vorschlägen Kenntnis genommen:

Ort _____

Unterschrift Kreisbrandrat

VI.

**An das
Landratsamt Landshut
Veldener Straße15
84036 Landshut**

Das/Die Ehrenzeichen soll(en) am _____ überreicht werden.

1. Name _____ Vorname _____ Geb.-Datum _____
2. Straße _____ Hs.Nr. _____ PLZ, Ort _____
3. Dienstzeit im aktiven Dienst der Freiw. Feuerwehr von _____ bis _____
4. Das Ehrenzeichen wird beantragt für: 25 bzw. 40 Dienstjahre
5. Versagungsgründe nach Art. 2 Abs. 3 des Gesetzes: _____
6. Bemerkung: _____

Anmerkungen

- Zu beachten sind:
 - das Gesetz über die Schaffung eines Feuerwehr-Ehrenzeichens in der Fassung der Bek. vom 1.3.1972 (BayRS Nr. 215-3-2-1)
 - die Bek. vom 11.9.1985 Nr. 1 D 1 .3086- 1/4 (MABl. Nr. 1711985, S.448).
- Als anrechenbare Dienstzeit gilt nur die Zeit der aktiven, ehrenamtlichen oder nebenberuflichen Dienstleistung bei einer Freiwilligen Feuerwehr. Bei einer Freiwilligen Feuerwehr ist maßgebend, wie lange der Feuerwehrdienstleistende der gemeindlichen Einrichtung Freiwillige Feuerwehr angehörte und aktiven Dienst - gegebenenfalls mit Unterbrechungen - geleistet hat. Vorschläge für die Verleihung der Feuerwehr-Ehrenzeichen für 25- und 40jährige aktive Dienstzeit sind dem Landratsamt rechtzeitig vor dem vorgesehenen Zeitpunkt der Aushändigung vorzulegen.
- Die Verleihung von Feuerwehr-Ehrenzeichen für 25- und 40jährige Dienstzeit können vorschlagen:
 - die Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren für deren Mitglieder
 - die Gemeinden für die Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren
 - das Landratsamt für den Kreisbrandrat, die Kreisbrandinspektoren und die Kreisbrandmeister.Die Vorschläge der Kommandanten sind dem Landratsamt über die Gemeinde vorzulegen. Die Gemeinde bzw. das Landratsamt prüft, ob die Angaben über die Dienstzeit zutreffen und ob Versagungsgründe (Art. 2 Abs. 3 des Gesetzes) vorliegen. Das Ergebnis der Prüfung ist auf dem Vorschlag zu vermerken. Vor der Fertigung der Urkunde ist der Kreisbrandrat von den Vorschlägen zu unterrichten.
- Die Feuerwehr-Ehrenzeichen für 25- und 40jährige Dienstzeit werden durch die Landräte oder durch eine von ihnen beauftragte Person in einer dem Anlass angemessenen Form, möglichst in Feuerwehrversammlungen, ausgehändigt. Das Feuerwehr-Ehrenzeichen für 25- und 40jährige Dienstzeit kann auch noch innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Ausscheiden aus dem aktiven Dienst verliehen werden. Vor der Aushändigung ist der Kreisbrandrat über die Verleihung zu informieren.